

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0310/16	Datum 22.07.2016
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	21.09.2016	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, Amt 53, Behind.b	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bericht Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft 2016 und Infrastrukturplanung psychiatrische und psychosoziale Versorgung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt gemäß der Anlage 1 den Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unter Berücksichtigung des vorliegenden Berichtes (Anlage 1) die Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß der Anlage 2 zu erarbeiten und diese im 4. Quartal 2018 in den Stadtrat einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Sapandowski	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer und psychosozialer Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird seit 1995 fachlich durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg, unter Federführung der Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Magdeburg begleitet („Konzept zur Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer Versorgung in der Stadt Magdeburg“ – Stadtratsbeschluss Nr. 293-18(II)95; Organisation und Arbeitsweise der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Stadtratsbeschluss Nr. 1139-55(II)97).

Der mit der Anlage 1 dieser Drucksache eingebrachte „Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016“ ist die fünfte Berichtseinbringung zur Weiterentwicklung der gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg und nimmt Bezug auf die Berichterstattung 2010.

Bezogen auf die Versorgungsbereiche

- Erwachsenenpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Gerontopsychiatrie
- Geistig behinderte Erwachsene und
- Sucht beinhaltet der vorliegende Bericht einen Überblick über die aktuelle

Versorgungssituation, sowie Hinweise und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems aus der Sicht der fünf Fachgruppen der PSAG.

Am 26. November 2015 fand anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg eine Jubiläumsveranstaltung unter dem Titel „20 Jahre PSAG - Rückblick-Würdigung-Ausblick“ statt. Die Dokumentation zu dieser Veranstaltung (Reihe „Magdeburg-sozial“ Band 37) wurde dem Stadtrat mit der Information I0086/16 zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen dieser Jubiläumsveranstaltung wurde durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit eine noch stärkere kommunale Rolle für die künftige psychiatrische und psychosoziale Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg aufgezeigt. Dem soll im Rahmen einer entsprechenden Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprochen werden (siehe Anlage 2).

Die Notwendigkeit für die Weiterentwicklung des Versorgungssystems unter diesem Aspekt ergibt sich u.a. aus folgenden Sachverhalten:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über umfangreiche Strukturen und vielfältige Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung, geistiger Behinderung und einer Suchterkrankung, die durch gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter erbracht werden. Die Aussage wird gestützt durch die jährlichen Berichte des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung im Land Sachsen-Anhalt (kurz: Landespsychiatrieausschuss). Ein grundlegendes Problem scheint darin zu bestehen, dass es nicht immer möglich ist, die vorhandenen Hilfen flexibel und auf den individuellen Hilfebedarf abgestimmt, zu erbringen, was mitunter eine Unter- oder Überversorgung zur Folge hat. Dazu kommt, dass trotz einer guten Zusammenarbeit im Einzelfall eine verbindliche Regelung der Zusammenarbeit an entscheidenden Schnittstellen fehlt.

2. Grundlegende Aussagen der Psychiatrie-Enquete von 1975 haben bis heute ihre Gültigkeit nicht verloren. Psychiatrie ist Gemeindepsychiatrie. Gemeindepsychiatrie geht davon aus, dass seelisches Leid in der Gemeinde getragen, gelindert oder beseitigt werden soll. Das bedeutet Grundprinzipien der Hilfeleistung umzusetzen, wie:
 - Selbsthilfe vor Fremdhilfe,
 - Nachbarschaftshilfe vor professioneller Hilfe,
 - Ambulante Hilfe vor teilstationärer und stationärer Hilfe und
 - Förderung seelischer Gesundheit.

3. Die bundesweiten Aktivitäten bei der Gesetzgebung:
 - die UN- Behindertenrechtskonvention
 - das Präventionsgesetz
 - das Pflegestärkungsgesetz II und
 - das angekündigte Bundesteilhabegesetz (soll ab 2017 das SGB XII ablösen)
 zeigen, dass diese Verbesserung in der Versorgung psychisch Kranker bringen sollen, kommunal spezifisch neu auszugestalten sind.

Unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen erachtet die Landeshauptstadt Magdeburg eine Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung als unumgänglich.

Anlagen:

- Anlage 1 – Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der LH Magdeburg 2016
- Anlage 2 – Projektskizze - Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der LH Magdeburg - 2019 bis 2023